

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2025

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

Bürgermeister Werner Binder dankte allen Beteiligten für die Durchführung und Teilnahme an Bastiani, insbesondere der Krieger- und Soldatenkameradschaft um Vorstand Alois Steiner, der nach langen Jahren sein Amt niedergelegt hat.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse aus den Sitzungen des Gemeinderats wurden per Aushang im Sitzungssaal bekanntgegeben:

Personalangelegenheiten

- Auszahlung von Überstunden an einen Mitarbeiter im Bereich Bauhof/Gebäude
Der Gemeinderat stimmte der Auszahlung von 100 Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgebaut werden können, einstimmig zu.
- Erhöhung Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin im Kindergarten
Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs einer Mitarbeiterin zum Ausgleich einer offenen Stelle einstimmig zu.
- Einstellung Frau Michelle Avallone, Villa Rasselbande
Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Michelle Avallone zum nächstmöglichen Zeitpunkt als pädagogische Kraft in Vollzeit einstimmig zu.

TOP 4 Beweidungskonzept Tobelbach

Im Zuge der Flurbereinigung Tobelbach wurden der Gemeinde die Gewässerentwicklungszonen mit rund 10 ha Fläche zugewiesen. Um die durch das Projekt generierten voraussichtlich 2,8 Mio. Ökopunkte dauerhaft zu sichern, müssen die Flächen gepflegt und offengehalten werden. Eine maschinelle Pflege würde auf Jahre hinauslaufende Kosten für Mahd und Beseitigung des Schnittgutes verursachen. Die Gemeinde hat daher öffentlich abgefragt, wer daran interessiert hätte, die Flächen zu beweiden. Es haben sich daraufhin mehrere Interessenten gemeldet, die Flächen mit Ziegen, Rindern, Schafen oder Kühen zu beweiden. Aus ökologischer Sicht am sinnvollsten ist die Beweidung mit Wasserbüffeln. Ein Landwirt aus der Gemeinde ist daran interessiert, die Beweidung durchzuführen und eine Herde Wasserbüffel aufzubauen. Hierfür müsste ein Stall/Unterstand und eine Zaunanlage mit ca. 7 km Länge errichtet werden. Die Kosten für diese Anlagen belaufen sich auf rund 175.000 € netto, 208.000 € brutto. Im Raum steht eine mögliche Förderung dieser Anlagen über die LEADER-LPR-Richtlinie in Höhe von 95 % für den Stall und 75 % für die Zaunanlage, jeweils der Nettokosten. Es ist angedacht, dass der Pächter den Förderantrag stellt und die Gemeinde die nicht durch Förderung gedeckten Kosten in Höhe von rund 53.000 € trägt. Der Pächter baut im Gegenzug die Herde auf und bewirtschaftet die Flächen in Folge. Er trägt auch die Unterhaltslast für den Zaun und den Stall. Die Gemeinde erspart sich dafür auf Jahre die Pflege der Flächen, jährlich Kosten dafür geschätzt ca. 5.000 – 7.000 €.

Bürgermeister Werner Binder begrüßte Herrn Grom, Diplom-Biologe und Landschaftsökologe, sowie Herrn Helfert und Herrn Fiesel, Flurneuordnungsamt, und Herrn Abt, der sich vorstellen kann, die Haltung von Wasserbüffeln aufzubauen.

Bürgermeister Binder führte ins Thema ein und gab an, dass seitens der Verwaltung es wichtig ist, dass zukünftig die Flächen möglichst nicht durch den Bauhof gepflegt werden muss und somit möglichst weitere Kosten in Zukunft vermieden werden. Es wurde eine Möglichkeit gesucht, die Fläche ohne Aufwand von einer Verbuschung frei zu halten. Dies war auch der Grund, warum man sich seit über 1 ½ Jahren mit dem Thema Wasserbüffel und den Fragen hierzu in vielen Abstimmungsgesprächen beschäftigt hat. Herr Grom zeigte

anhand einer Präsentation auf, wie eine Beweidung mit Wasserbüffel möglich ist. Herr Abt stellte sein Konzept vor. In der anschließenden Beratungsdiskussion wurde versucht etliche Fragen, wie auch weitere Beweidungsmöglichkeiten durch andere Tierarten, wie Rinder und Ziegen, zu beantworten. Herr Helfert und Herr Fiesel von der Flurneuordnungsbehörde waren ebenfalls in den bisherigen Prozess mit eingebunden und erläuterten Fragen unter anderem hinsichtlich Förderungen und Nutzungsfristen. Aus der Zuhörerschaft wurden ebenfalls Fragen zugelassen und versucht diese zu beantworten.

Nach intensiver Beratung wurde vereinbart, dass Herr Abt als möglicher Nutzer der Fläche einen Förderantrag bei der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben stellt, um die Förderfähigkeit abzuklären. Des Weiteren muss sich der Gemeinderat in der noch ausstehenden Haushaltsberatung über die Anschubfinanzierung einigen. Die Verwaltung wird ein weiteres Abstimmungsgespräch mit Herrn Abt und einem weiteren Interessenten Familie Schelkle, Schupfenberg, durchführen.

Ein Beschluss wurde im Gemeinderat nicht gefasst.

TOP 5 Wasserversorgung Offingen

- a) Erneuerung von Armaturen und elektrotechnischer Anlage im Hochbehälter Offingen - Ausschreibungsbeschluss

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.07.2023 wurde die Erneuerung der Anlagen Pumpwerk Offingen, Hochbehälter Offingen und Hochbehälter Bussen auf 3 Jahre aufgeteilt. Nachdem die Umrüstung des Pumpwerks zwischenzeitlich abgeschlossen ist, sollte nun der 2. Bauabschnitt, der Hochbehälter Offingen, ausgeschrieben werden. Die Kosten für diesen Bauabschnitt wurden vom Ingenieurbüro Kovacic mit aktualisierter Kostenberechnung vom 16.12.2024 auf 189.075,63 € netto ohne Baunebenkosten (Ingenieurleistungen) angesetzt. Die Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenberechnung vom 17.07.2023 ist im Wesentlichen auf die Erneuerung der Pumpe(n) zum Hochbehälter Bussen, die in der damaligen Berechnung noch nicht eingepreist waren, sowie auf allgemeine Preissteigerungen zurückzuführen. Die Verwaltung sieht die Erneuerung der Pumpen zum Hochbehälter Bussen mit Druckband als erforderlich an, da die jetzige Pumpe erstens nur eine einzelne ist (keine Redundanz) und da der Behälter Bussen nur eine Kammer hat, somit kann ein Betrieb der Hochzone Offingen bei evtl. Ausfall des Behälters (Reinigung, Hygieneprobleme, Umbau, Rohrbruch, ...) nur sehr schwierig oder gar nicht gewährleistet werden. Bei künftigem Betrieb über Druckband kann die Hochzone problemlos über den Behälter Offingen weiter versorgt werden. Die vorhandene Pumpe ist über 40 Jahre alt und hat das Ende ihrer Laufzeit erreicht.

Aufgrund der nur begrenzten Zahl der in Frage kommenden Anbieter schlägt die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung vor. Eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb kann aktuell aufgrund der angehobenen Schwellenwerte bis zu 1 Mio. € netto geschätztem Auftragswert durchgeführt werden.

Bürgermeister Binder begrüßte Herrn Rabatscher und Herrn Barwind, ewa.riss, und ging auf die Sitzungsinformation ein. Weitere Sachvorträge erfolgten durch Ortsbaumeister Rieger, Herr Rabatscher und Herr Barwind.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig:

1. **Die Gemeinde schreibt die Arbeiten (2. Bauabschnitt) für die Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen und der Maschinentechnik sowie der Fernwirkanlage im Hochbehälter Offingen beschränkt aus.**
2. **Mit der Ausschreibung wird das Büro Kovacic aus Sigmaringen im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses beauftragt.**
3. **Die Maßnahme wird in der Haushaltsplanung 2025 abgebildet.**

TOP 5 Wasserversorgung Offingen

b) Aufschaltung auf das Prozessleitsystem der e.wa riss

Bei der Sanierung der Wasserversorgung Offingen wurde bislang die erneute Einbindung in das Prozessleitsystem Flow-Chief der Ahlenbrunnengruppe noch nicht berücksichtigt. Durch die erneuerte und geänderte Programmlogik der SPS (speicherbare Programmsteuerung) im Pumpwerk und künftig im Hochbehälter Offingen ist eine Projektierung und Visualisierung notwendig. Da in der Ahlenbrunnengruppe ebenfalls die Erneuerung der Anlagentechnik und kompletten Fernwirktechnik ansteht, sieht die Verwaltung es als vorteilhafteren Weg, die SPS Offingen auf das bereits vorhandene Leitsystem Vivavis der e.wa riss aufzuschalten. Das Flow-Chief-System, wie es derzeit in der Ahlenbrunnengruppe vorhanden ist und wie wir es nutzen, wird aufgrund etlicher Sicherheitsmängel als sehr hohes Risiko im Bereich Cybersicherheit bewertet. Der Support des Flow-Chiefs wird derzeit noch ausschließlich durch einen Dienstleister erbracht, die Anpassungen im Vivavis werden weitgehend durch die Mitarbeiter der e.wa riss selbst erledigt. Die e.wa riss als Betriebsführungspartner und auch Verbandsmitglied der Ahlenbrunnengruppe stellt Teile eines redundanten Fernwerksystems bereit – viele teure Komponenten müssen nicht mehrfach bereitgehalten und gewartet, lizenziert werden. Durch die Sparte Gas / Strom ist das Vivavis System der e.wa riss immer auf dem neuesten Stand und entspricht allen Sicherheitsrichtlinien und genügt den Anforderungen der Bundesnetzagentur. Die Kosten für die Aufschaltung inklusive aller Leistungen auf das System Vivavis der e.wa riss belaufen sich für das Pumpwerk Offingen und den Hochbehälter Offingen auf zusammen rund 24.000,00 € netto. Grundlage ist das Angebot der Fa. E&M Wasseranlagenbau GmbH aus Ravensburg vom 19.11.2024, Eingang bei der Gemeinde, geprüft, am 13.01.2025.

Ortsbaumeister Rieger erläuterte das geplante Vorhaben. Herr Rabatscher ergänzte, dass das Programm Flow Chief veraltet ist und technisch nicht weiterentwickelt wird. Vorteil bei Vivavis ist, dass keine Serverstruktur vorgehalten werden muss.

Nach Beantwortung von Fragen beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Anlagen der Wasserversorgung in Offingen künftig auf das Leitsystem Vivavis der Ewa-Riss aufzuschalten. Dies soll im Rahmen des Umbaus des Hochbehälters Offingen erfolgen. Die Kosten betragen für das Pumpwerk 11.889,29 € netto, für den Hochbehälter entfallen einige kleinere Positionen, jedoch wird eine Teuerung von ca. 10% eingerechnet, daher fallen Kosten für den Hochbehälter von ca. 12.000 € netto an.

TOP 6 Vereinsförderung

a) Änderung der Vereinsförderrichtlinie: Anpassung der Pauschale für vereinseigene Gebäude

Es wurde der Wunsch an die Gemeindeverwaltung herangetragen, die Förderhöhe für den Unterhalt vereinseigener oder angepachteter Gebäude und Grundstücke zu erhöhen. Gründe für die gewünschte Erhöhung liegen in den gestiegenen Unterhaltungskosten (z.B. Inflation und Energiekrise). Betroffen sind die Vereine, die eigene Vereinsgebäude unterhalten. Mit Einführung der Vereinsförderrichtlinie wurde diesen Vereinen eine pauschale Fördersumme als Ausgleich zu den Vereinsräumen die die Gemeinde bereitstellt und unterhält gewährt. Es handelt sich um die Vereine Schützenverein, Reitverein und SF Bussen. Die Verwaltung schlug daher vor, die pauschale Fördersumme von 1.500 € auf jährlich 1.750 € zu erhöhen.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat der 2. Änderung der Vereinsförderrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2025 einstimmig zu.

b) Antrag der Narrenzunft Pflugraicher: Einbau einer Küche im Vereinshaus Alte Schule

Die Narrenzunft Pflugraicher hat einen Antrag auf Vereinsförderung für den Einbau einer Küche im Vereinshaus Alte Schule in Uttenweiler gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 3.585,72 €. Gemäß Vereinsförderrichtlinie werden nach Abschnitt IV. „Förderung von Baumaßnahmen“ Ziffer 3 für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen 80 Prozent der Material- und 50 Prozent der Lohnkosten gefördert. Bürgermeister Binder erläuterte den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinsförderung für die Narrenzunft Pflugraicher für den Einbau der Küche in Höhe von 80 Prozent der Materialkosten und 50 Prozent der Lohnkosten zu.

TOP 7 Baugesuche

- a) Errichtung einer Doppelgarage auf Flst. 2261, Ortsstraße 8, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Der Ortschaftsrat Offingen stimmte bereits dem Baugesuch zu.
- b) Produktionshalle für Holzbauteile der Fa. Fritschle auf Flst. 3220, Langer Rain 17, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Der Ortschaftsrat Offingen stimmte bereits dem Baugesuch zu.
- c) Tektur: Umnutzung und Umbau eines Wirtschaftsgebäudes in ein Einfamilienhaus auf Flst. 1051/4, Bussenstraße 1/1, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage Pfaffenhäule“ in Oberwachingen

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die noch zu gründende Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) Uttenweiler (derzeit vertreten durch die Herren Klaus Ulmschneider und Klaus Knab) beabsichtigt auf den Flächen Flst. Nr.130, 114 und 78 der Gemarkung Oberwachingen eine AGRI-PV-Anlage zu erstellen. Die Flächengröße beträgt ca. 7 ha. Durch diese Anlagenart bleibt die Fläche der Landwirtschaft zur Nutzung erhalten. Das Tracker-System lässt eine stärkere Energiegewinnung außerhalb der „Sonnenhauptzeiten“ zu. Die Verwaltung wird diesbezüglich eine Vereinbarung mit der Bürgerenergiegenossenschaft abschließen (sobald diese gegründet ist), in der geregelt ist, dass die BEG für die gesamten Kosten des Bauleitverfahrens aufkommt. Bürgermeister Binder begrüßte die Herren Ulmschneider und Knab und führte ins Thema ein. Klaus Ulmschneider stellte die Planung der Bürgerenergiegenossenschaft sowie die betroffene Fläche dar. Vor knapp zwei Jahren ist die Idee entstanden. Auf der Suche nach Flächen konnten in Oberwachingen Flächen ausgemacht werden. Neben der PV Anlage soll auch immer eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Auch ein Anschluss an das Stromnetz wäre dort möglich. Bürgermeister Binder ergänzte, dass durch den Aufstellungsbeschluss das Bebauungsplan-Verfahren alle Träger öffentlicher Belange angefragt werden sollen, um eine Realisierbarkeit zu prüfen. Danach muss die BEG gegründet werden, die dann alle Planungs- und Verfahrenskosten tragen muss. Jeder in der Gemeinde hat dann die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage Pfaffenhäule“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der räumliche

Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem Lageplan vom 13.01.2025 ersichtlich.

- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Uttenweiler durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom 24.01.2025 bis 24.02.2025 (je einschließlich) statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Bebauungsplanaufstellung gegeben.**
- 3. Den Trägern öffentlicher Belange wird in einer frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.**
- 4. Die Verwaltung wird alsbald eine Vereinbarung über die Kostentragung des Bauleitverfahrens und allen Bestandteilen mit der noch zu gründenden Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) Uttenweiler abschließen.**

TOP 9 Weihnachtsbaumanpflanzung

Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 29a LLG,
Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur, Gemarkung
Uttenweiler, Flst. 3112

Der Antragsteller möchte auf dem Flst. 3112, Gemarkung Uttenweiler, auf einer Fläche von 13.826 m² Weihnachtsbäume anpflanzen und hat hierfür beim Landratsamt Biberach einen entsprechenden Antrag gestellt (gem. § 25 a LLG). Gemäß § 29 a des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) wird hierfür ein gemeindliches Einvernehmen vorausgesetzt. Bürgermeister Werner Binder erläuterte den Sachverhalt.

Der Gemeinderat stimmte der Anpflanzung von Weihnachtsbäumen durch den Antragsteller auf dem Flst. 3112, Gemarkung Uttenweiler, einstimmig zu.

TOP 10 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.